Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.

Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 53. Montag, den 4. März 1850.

Berlin, vom 2. März.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Scheller zu Querfurt, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Major von Wrangel des 12ten Husaren-Regiments den St. Johanniter-Orden; so wie dem Schornsteinfeger-Meister Kitt zu Neuhaldensleben die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den Corps-Auditeur von Wydenbrück des 3ten Armee-Corps zum Ober-Auditeur und ordentlichen Mitgliede des General-Auditoriats mit dem Prädikate eines wirklichen Justizrathes zu ernennen; und dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der theologischen und philosophischen Akademie zu Münster, Dr. Grauert, die nachgesuchte Entlassung aus seinem bisherigen Dienstverhältnisse vom Schlusse des laufenden Winter-Semesters ab in Gnaden zu ertheilen.

Auf den Antrag des Staats-Ministeriums vom 28sten v. Mts. will Ich hierdurch folgende Personen: 1) den Staats-Minister a. D. Grafen von Arnim-Boitzenburg, 2) den Herzog von Croy, 3) den Legations-Rath Grafen von Dohna-Schlobitten, 4) den Staats-Minister a. D. von Düesberg, 5) den Staats-Minister a. D. Eichhorn, 6) den Gutsbesitzer Grafen von Finckenstein-Jäskendorf, 7) den Obersten von Herrmann, 8) den Gutsbesitzer Freiherrn von Hiller, 9) den Landrath von Kleist-Retzow, 10) den Gutsbesitzer Grafen von Löe-Wissen, 11) den General-Superintendenten Möller, 12) den Fürsten von Putbus, 13) den Fürsten Boguslav Radziwill, 14) den Herzog von Ratibor, 15) den Appellationsgerichts-Präsidenten Grafen von Rittberg, 16) den Fürsten Solms-Lich-Hohensolms, 17) den General-Lieutenant von Strotha, 18) den Rechtsanwalt, Hofrath Tellemann I., 19) den Obersten Grafen von Waldersee, 20) den Grafen von Zech-Burkersrode zu Mitgliedern des Staatenhauses bei dem erfurter Reichstage ernennen. Das Staats-Ministerium hat dieselben von dieser Ernennung zu benachrichtigen.

Charlottenburg, den 2. März 1850.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel.
von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz.
von Stockhausen.

An das Staats-Ministerium.

Deutschland.

Berlin, 1. März. Für Deutschland tritt, mag dies nun auch positiv oder negativ sich äußern, das Erfurter Volkshaus immer mehr in den Vordergrund des Interesses; die nachträglichen Wahlen tragen theilweise dazu bei: mehr aber noch die zunehmende Ueberzeugung, daß auf dem Wege durch jenes Volkshaus das Ziel eines in der Einheit starken und in der gesetzlichen Ordnung freien Deutschlands nur erreicht werden könne und werde trotz alledem.

— Die Wahlen in Darmstadt für das Erfurter Volkshaus werden bei aller nur möglichen Beschleunigung doch erst bis zum 19. k. M. ausgeführt sein.

— Aus der wirklich statgehabten Unterredung des Königs von Würtemberg mit Herrn Schoder, Führer der dortigen demokratischen Partei, verlautet, daß wenn die radikale Partei ihren Weg verfolgen wolle, eine Suspension der Verfassung das mögliche Resultat solcher Bestrebungen sein werde.

— Der französischen National-Versammlung eröffnete der Minister des Innern, daß die neulich gemeldete polizeiliche Wegnahme von Kränzen am Fuße der Juli-Säule, was zu Mißvergnügen Anlaß gegeben, durch ein Versehen eines Beamten geschehen sei, den dafür Strafe getroffen habe.
(D. R.)

Berlin, 1. März. Mit dem heutigen Tage wurden die Assisen eröffnet. Nach Erledigung mehrerer Dispensationsgesuche von Geschwornen wurde zu der heute anstehenden Verhandlung gegen den Dr. Julius, Redakteur der Zeitungshalle, wegen Majestätsbeleidigung geschritten. Der Angeklagte war nicht erschienen und die Geschwornen wurden deshalb entlassen, da gegen denselben in contumaciam zu verfahren war. Der Gerichtsschreiber verlas zuerst die Anklage. In Nr. 220 der Berliner Zeitungshalle, welche im Jahre 1848 von dem Angeklagten herausgegeben wurde, wird die Königl. Kabinets-Ordre, durch welche die Zusammensetzung eines neuen Ministeriums unter dem Präsidium des Generals von Pfuel befohlen wurde, einer Beurtheilung unterworfen, worin frecher Tadel und Aufreizung zum Mißvergnügen gegen die Regierung sich ausspricht. Ebenso enthält der Artikel ehrenrührige Schmähungen gegen die Person Sr. Majestät des Königs. Da der Angeklagte Redakteur des Blattes und zugleich Verfasser des incriminirten Artikels ist, so wurde die Anklage wegen Majestätsbeleidigung gegen ihn erhoben. Der Vorsitzende des Gerichtshofes, Kriminalrath Körner, theilte zuvörderst mit, daß der Angeklagte sich der damals gegen ihn angeordneten Verhaftung durch die Flucht entzogen habe, und daß deshalb die Ediktal-Vorladungen in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise gegen ihn ergangen seien. Hierauf erhielt der Staats-Anwalt Assessor v. Radike das Wort. Derselbe führte zur Begründung der Anklage an, daß die vorschriftsmäßigen Vorladungen gegen den Angeklagten erfolgt und deshalb das Kontumazial-Verfahren vollkommen gerechtfertigt sei. Die Wirkung dieses Verfahrens sei aber die, daß der ausgebliebene Angeklagte für geständig erachtet werde. Es stehe somit gegen den obigen Angeklagten fest, daß er den Artikel als verantwortlicher Redacteur und Verfasser zugleich verbreitet habe. In der Anklage seien bereits die Stellen hervorgehoben, auf welche die Anklage begründet ist und in welchen die Staats-Anwaltschaft ein Verbrechen der Majestätsbeleidigung findet. Er stelle daher den Antrag, den Angeklagten der Majestätsbeleidigung für schuldig zu erklären und denselben mit Verlust der Nationalkokarde und einer 18monatlichen Gefängnißstrafe zu belegen. Der Gerichtshof zog sich zurück, erkannte nach kurzer Berathung, den Angeklagten, Zeitungs-Redakteur Dr. Julius, der Majestätsbeleidigung für schuldig, und verurtheilte ihn zum Verlust der Nationalkokarde und einjähriger Festungsstrafe und in die Kosten. Vor derselben Deputation wurde hierauf ein Antrag auf Strafmilderung verhandelt. Der Student Mohnicke war, wegen Verfassung und Verbreitung eines Flugblattes mit der Ueberschrift: „Die National-Versammlung aufgelöst. Eine Thronrede." der Majestätsbeleidigung für schuldig, und nach §. 199 des Strafrechts durch zwei Erkenntnisse zu einer 2½jährigen Festungsstrafe, so wie zum Kokardenverlust verurtheilt. Er hat diese Strafe am 27. Juli 1848 angetreten, und somit mehr als 1½ Jahr bereits verbüßt. Er beantragt nun, seine ihm zuerkannte Strafe nach der inzwischen erlassenen Verordnung vom 30. Juni 1849, welche für dergleichen Verbrechen die Strafe mildert, auch die ihm zuerkannte Strafe herabzusetzen. Der Vertheidiger, Kriminal-Gerichts-Aktuarius Lietzmann, erhielt zuerst das Wort und führte aus, daß das Verbrechen des Angeklagten nach der neueren Bestimmung der Verordnung vom 30. Juni 1849 beurtheilt werden müsse, und stellte den Antrag, die Strafe des Angeklagten durch die bisher erlittene Untersuchungshaft für verbüßt zu erachten. Der Staats-Anwalt, Assessor v. Radicke, dagegen beantragte, es bei der erkannten Strafe zu belassen, indem das Verbrechen der Art gewesen sei, daß über das niedrigste Strafmaß hinausgegangen werden mußte. Der Gerichtshof erkannte jedoch nach kurzer Berathung, daß die gegen den Angeklagten Mohnicke erkannte 2½jährige Festungsstrafe auf den bisher verbüßten Festungsarrest herabzusetzen, und die Kosten der Untersuchung niederzuschlagen seien.
(D. Ref.)

Berlin, 2. März. Heute findet das Festessen statt, welches im Kroll'schen Lokale die Berliner Wahlmänner ihren für Erfurt gewählten Abgeordneten veranstaltet haben. Der Speisesaal ist eigens mit entsprechenden Bildern, Fahnen, Blumen und dem Wappen Berlins geschmückt. Sechshundert Wahlmänner hatten ihre Theilnahme zugesagt. Plätze in den für Damen reservirten Logen waren so begehrt, daß nicht allen Anforderungen entsprochen werden konnte.
(D. R.)

— Der dänische Waffenstillstand soll prolongirt sein. So schreibt die K. Z.; es ist jedoch auffallend, daß hier von Berlin keine derartige Nachricht eingegangen ist.

— Die Todtenfeier der Singakademie für den verstorbenen Direktor der Akademie Joh. Gottfr. Schadow fand am 27. Febr. in den Abendstunden von 6—8 Uhr statt. Schon um halb 6 Uhr war der große Saal dergestalt gefüllt, daß die später Kommenden auf Stühlen im Vorsaale Platz suchen mußten; ja selbst der hintere Raum desselben wurde von Stehenden eingenommen. In der sogenannten Trauerloge, die bei solchen Gelegenheiten den Verwandten des Verblichenen reservirt wird, bemerkte man außer Schadow's Familie, verschiedene berühmte Mitglieder der Akademie der Künste. In der Hofloge befanden sich I. K. H. der Prinz Carl nebst Gemahlin und Prinzessin Charlotte. Die mitwirkenden Mitglieder der Akademie hatten sich aufs zahlreichste in tiefer Trauertracht eingefunden.

— Der General-Steuer-Direktor hat unterm 12. v. M. folgende Bekanntmachung erlassen: „Unter Aufhebung der Bestimmungen im §. 24 des Regulativs zur Erhebung und Beaufsichtigung der Mahl- und Schlachtsteuer in Berlin vom 1. Oktober 1833 wird Folgendes angeordnet: Soll auf den, unter besonderer Aufsicht stehenden, außerhalb der Ringmauer belegenen Mühlen (§. 17 c.) steuerpflichtiges Mahlgut für Bewohner des Stadtbezirks innerhalb oder außerhalb der Ringmauern, oder für die im

§. 14 des Mahl- und Schlachtsteuergesetzes vom 30. Mai 1820 und im §. 2 dieses Regulativs bezeichneten Gewerbtreibenden des äußeren Stadtbezirks bereitet werden, so ist, bevor das Getreide zu jenen Mühlen gelangt, die Körnersteuer zu entrichten. Dabei finden die im §. 52 des Regulativs von 1. Oktober 1833, hinsichtlich des Mahlgutes der Bewohner des Stadtbezirks außerhalb der Ringmauern ertheilten Bestimmungen auch auf das Mahlgut der Bewohner des Stadtbezirks innerhalb der Ringmauern Anwendung. Nur den Bewohnern des Stadtbezirks innerhalb der Ringmauern, welche Mahlgut zu den erwähnten Mühlen gehen lassen, ist ausnahmsweise nachgelassen, statt der Körnersteuer die Eingangssteuer nach §. 15 des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes und der §§. 138 bis 145 des Eingangs gedachten Regulativs zu entrichten, wenn sie, bevor das Mahlgut zur Mühle geht, die Abfertigung desselben bei der Steuer-Expedition des Ausgangs-Thores nachsuchen und die Abfertigung nach Vorschrift des §§. 49 bis 51 dieses Regulativs ertheilt ist. Mahlgut, welches ohne die hiernach zu ertheilende Bezettelung auf der Mühle vorgefunden wird, wird als Gegenstand einer durch Umgehung der Körnersteuer verübten Convention behandelt."

— Die „Urwähler-Zeitung" läßt sich also vernehmen: „Es ist unerhört in der Weltgeschichte, daß eine so energische und große Partei sich alles über den Kopf wachsen läßt. — Wohl giebt es eine Zeit, wo man Entrüstung sammelt im stummen Anschauen der Ungebühr, die der Gegner ausübt; aber wir haben genug der Entrüstung eingesogen, und es gilt wieder einmal das rollende Schwungrad der Reaktion anzuhalten oder gar zurückzuschleudern." . . . . „Man sagt: wenn wir wählen, dann haben wir das Recht der Revolution vergeben. — Aber das ist doppelt falsch. Eine Revolution ist an sich kein Rechtszustand, sondern eine gerechte Nothwehr. Wird sie nothwendig sein, so wird sie auch gerechtfertigt sein; und wird sie gerechtfertigt sein, so wird sie sich gerade nicht viel darum kümmern, ob wir ihr das Recht vorbehalten oder ob wir ihr das Recht vergeben haben."

Berlin, 2. März. Der Minister des Innern, Herr v. Manteuffel, verläßt morgen Berlin auf wenige Tage. Derselbe wird wahrscheinlich schon am Mittwoch wieder zurückkehren. (D. R.)

— Das Militair-Wochenblatt meldet die Ernennung des Prinzen Waldemar zu Schleswig-Holstein, Major vom Regt. Garde du Corps, zum 2ten etatsm. Stabsoffizier. Ferner ist v. Natzmer, Major vom Kaiser Franz-Gren.-Regt., zum Direktor der Garde-Div.-Schule und Präses des Exam.-Comm. für Port.-Fähnrs. und der Prinz George von Preußen zum Major ernannt und dem Oberst-Lieut. vom Kaiser Alex.-Gren.-Regt. als Oberst ꝛc. der Abschied bewilligt. Die Stabsquartiere der Landwehr-Bataillone sind von Liegnitz nach Jauer, von Berlin das 1ste Bat. nach Spandau, das 3te Bataillon. nach Königs-Wusterhausen und von Prüm nach Trier durch königl. Cabinets-Ordre verlegt worden.

— Der Abg. von Meusebach hat wegen seiner Ernennung zum General-Consul in Bucharest sein Mandat als Abg. zur zweiten Kammer niedergelegt.

Minden, 25. Februar. Der Elberfelder Zeitung wird von hier geschrieben: Es ist in d. Bl. zum öftern von hungernden Volkslehrern, von dem überaus dürftigen Einkommen der Lehrer ꝛc. ꝛc. die Rede gewesen, und zwar in einer Weise, als werde mit nächstem der Hungertod von so und so viel Lehrern zu befürchten sein. Ich finde es unwürdig, so unwahr von der Stellung der rheinisch-westphälischen Lehrer zu berichten. Möge die Staatsregierung im Stande sein, Hand in Hand mit den Gemeindekassen die Einnahmen der Lehrer zu verbessern; das gönnt diesen jeder Freund der Jugend und des Vaterlandes. Aber so schlimm, wie sie — und wohl meist von Lehrern — gemacht wird, ist diese Stellung nicht. Im Regierungsbezirk Minden sind viele Lehrerstellen mit 400 bis 500 Thlr. jährlichem Gehalt, noch mehr mit 300 Thlr., und nur die Hülfslehrerstellen sind unter 200 Thlr., aber keine unter 100 Thlr.

Die Elementarlehrer haben kaum das Seminar verlassen, so bekommen sie Haus- oder Hülfslehrer-Stellen mit ca. 150 Thlr. Gehalt, und in nicht langer Zeit Stellen, auf welchen sie heirathen. Man wird von 100 25jährigen Lehrern höchstens 30 finden, die nicht verheirathet sind. Das ist ein Verhältniß, welches sich weder bei den Juristen, noch bei den Theologen, noch bei den Medizinern findet, und spricht nicht sehr dafür, daß das Lehrer-Brod ein Hunger-Brod ist. (D.R.)

Koblenz, 26. Februar. Die vor einigen Tagen hier coursirende Nachricht aus Lutzerath, wonach der Secretair des dortigen Posthalters sich mit einer der Post zur Besorgung übergebenen Summe von 3000 Thlrn. auf die Flucht begeben haben soll, bestätigt sich mit allen Einzelheiten. Der Dieb, welcher einer achtbaren, in Trier wohnenden Familie angehört, soll bereits mit seinem Raube in England angekommen sein, und wird derselbe wahrscheinlich von da aus schon die Fahrt nach Amerika angetreten haben.

— Vor unserm Zuchtpolizeigerichte kam gestern die Sache einer großen Anzahl Oberweseler Bürger zur Verhandlung, welche angeklagt waren, ihren mißliebigen Bürgermeister zur Zeit des Kampfes um die Errungenschaften an die Luft und von da in einem sogenannten Seelenverkäufer (dreibordiger Kahn) auf's Wasser gesetzt und denselben so auf das nassauische Gebiet, von woher er gekommen, gesetzt zu haben. Die Hauptbeschuldigten wurden zu Geldbuße oder mehrtägigem Gefängniß und in die Kosten verurtheilt. (D.Ref.)

Schwerin, 27. Februar. Heute Vormittag um 11 Uhr wurde im Namen und Auftrage Sr. K. H. des Großherzogs durch den Minister v. Lützow die Abgeordneten-Versammlung mit einer Rede eröffnet, in welcher die Nothwendigkeit hervorgehoben wird, „eine Neugestaltung der staatlichen Grund-Einrichtungen vorzunehmen", da die gesammten inneren Zustände des Großherzogthums sich an die frühere ständische Verfassung anlehnten."!! Der Ober-Amtmann Otto aus Dargen übernahm als Alterspräsident den Vorsitz. Die Versammlung constituirte sich.

Lemgo, 21, Februar. Wie frech die Umsturzpartei in unserer unglaublich verkommenen Stadt auftritt, beweist der Umstand, daß in der letzten sogenannten Volksversammlung, d. i. unter einem von unsern Wühlern trainirten Haufen Volks aus den untern Klassen, geradezu zum bewaffneten Aufstande aufgefordert ist. In Frankreich, Ungarn, Griechenland sei Alles wieder zum Losschlagen bereit und dann solle es auch hier nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand losgehen. So hat ein junger Bursche aus der Schule des Meister Wolff öffentlich gesprochen und dann noch die brutalsten Schimpf- und Drohreden gegen die neue evangelische Gemeinde ausgestoßen, die diesem Gelichter ein Pfahl im Fleische ist. Wir machen die Lippesche Landesregierung auf dies verbrecherische Treiben in Lemgo hiermit ausdrücklich aufmerksam. Die Regierung trägt ohne Zweifel einen großen Theil der Schuld, daß dieser Mittelpunkt des Landes jetzt ein Pfuhl des gemeinsten Atheismus und Communismus ist; die Sünde der Anerkennung eines in und durch Aufruhr zu Stande gekommenen Stadtverordneten-Collegiums und des von diesem einer armen Gemeinde aufgedrungenen Communistenpredigers Kulemann liegt auf ihr, und die Art und Weise, wie sie sich seit lange gegen das christliche Leben im Lande gestellt hat und noch stellt, ist wahrlich nicht geeignet, ihr den Dank der christlich-gesinnten Leute zu gewinnen, während sie doch auch, trotz all ihres Liberalismus, auf den Dank der Demokraten schwerlich wird rechnen können. (N.P.Z.)

München, 26. Februar. (78ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Präsident Hegnenberg.) Referent Professor von Hermann beruft sich in seinem Vortrage über die bisher ausgearbeiteten Referate lediglich auf den lithographirten Vortrag, der sich in den Händen der Mitglieder befinde. — Die fragliche Fortsetzung betrifft die Einnahme der Post. — Referent beklagt nur den Mangel an statistischen Notizen über die eigentlichen Leistungen der Postanstalten — wie an Erhebungen, wie bei allen Postanstalten, wenigstens der größeren Staaten, z. B. Briefzahl, Gewicht, Personenmeile, Centnermeile ꝛc. Abg. Heine vertheidigt seinen Antrag auf Organisirung einer Anklage-Jury bei Mißbrauch der Presse gegen den Ausschuß-Bericht. Ministerial-Kommissarius Molitor spricht sich dagegen gegen Heines Antrag aus, er fände die Ausführung sehr schwierig, denn unsere Gesetze seien nicht so klar, daß der schlichte Mann gleich das richtige Maß fände. Abg. Lang spricht sich gleichfalls gegen den Antrag aus, welcher der Justiz von vorn herein den Gnadenstoß gäbe. — Abg. Kolb ist für den Antrag, er beruhe auf dem „Grundsatze des innigsten Bedürfnisses" — in zwei Jahrzehnten werden Anklage-Jurys bestehen, wo Urtheils-Jurys bestehen. — Baron Lerchenfeld: Das Zusammenstellen der zwei Jurys müsse nothwendig den nachtheiligsten Einfluß auf eine der beiden haben. Kultus-Minister Ringelmann erklärt sich gegen den Antrag, er erörtert, wie man immer weiter zu greifen suche; — das Jahr 1848 habe die Urtheilsjury gebracht — gegen die die Germanistenversammlung in Lübeck sich kurz zuvor noch auf das allerentschiedenste aussprach. Die Frage, die man der Anklagejury übertragen wolle, ob eine That den Charakter eines Verbrechens an sich trage, und ob so viel Beweis vorliege, um Jemand in Anklagestand versetzen zu können, sei gerade die schwierigste. — Bisher habe wohl die Verurtheilung in den allermeisten Fällen die vom Gerichte verfügte Versetzung in Anklagestand gerechtfertigt. Als Belgien 1831 sich lostrennte, habe es rasch nach der Urtheilsjury gegriffen, nicht aber auch nach der Anklagejury. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses, auf deu Antrag des Abg. Heine nicht einzugehen, mit allen gegen 25 Stimmen angenommen. Der Präsident schließt gegen 1 Uhr die Sitzung.

Stuttgart, 26. Februar. Die ganze Königl. Familie wird, wie hier versichert wird, in Kurzem Stuttgart verlassen und ihren Wohnsitz in Friedrichshafen aufgeschlagen, wo das Schloß bereits hierzu in Stand gesetzt wird. (Fr. J.)

Stuttgart, 26. Februar. Die Ulmer Chronik macht zu einem ihrer Leitartikel folgende Bemerkung: Ja, leider besteht die Tyrannei vieler Fürsten hauptsächlich in der Begnadigung von Verräthern, welche das Volk unglücklich machen. Hätte der König von Württemberg die Geheimbündler von 1823, die Tafel, Rödinger ꝛc. nicht begnadigt und restituirt, so hätten sie die einflußreiche und verderbliche Rolle, welche sie seit 25 Jahren spielen, nicht spielen können. Solche Amnestien sind eine „Tyrannei" gegen die guten Bürger. Louis Philipp amnestirte auch zu viel. Die rothen Verräther und der Pöbel amnestiren niemals.

— Man liest im „Württembergischen Staatsanzeiger": „Gewisse Blätter werden nicht müde, von einem neuen österreichischen Verfassungsentwurfe für Deutschland, der bald in München, bald in Stuttgardt angekommen sein soll, ihre Leser zu unterhalten. So wieder die Nr. 47 der Württembergischen Zeitung. Wir sind durch ganz zuverlässige Quellen in den Stand gesetzt, unseren Collegen zu versichern, daß sowohl jener Entwurf, als die in demselben angeblich enthaltene Zusammensetzung des Directoriums aus fünf Stimmen (wovon zwei Oesterreich, zwei Preußen und eine Bayern zukommen soll), nirgends existirt als in der Phantasie ihrer Correspondenten. Unter diesen Umständen werden sich die letzteren nach anderen Gründen umsehen müssen, „aus welchen die preußische Aufstellung für alle übrigen Fürsten sehr erwünscht sein dürfte."

Frankfurt a. M., 27. Februar. Die Weser-Zeitung läßt sich von hier zuverlässige Aufschlüsse über die österreichischen Verfassungs-Vorschläge ertheilen. Wie ich schon früher schrieb, heißt es, will Oesterreich, mit alleiniger Ausnahme der Lombardei, ganz in den deutschen Bund eintreten. Dann hat natürlich auch der Begriff des deutschen Bundes sein Ende erreicht, denn die deutsche Nation wird durch den Hinzutritt von Slaven und Magyaren ihres selbsteigenen Daseins beraubt. Ferner soll diese Satyre auf den „deutschen" Bund noch siebenfach erhöht werden dadurch, daß man das neue slavisch-magyarisch-deutsche Land in sieben Staatengruppen theilt. Also die Siebenheit statt der Einheit! Außer diesen Sieben soll es weiter keine Staats-Individualität geben. Die kleineren Staaten werden in die Theilung gezogen! Ueber den Sieben schwebt ein sogenanntes Direktorium, das heißt: ein neuer Bundestag. Damit nun die Freiheit, welche nur eine Consequenz der Einheit ist, von Grund aus beseitigt werde, schlägt Oesterreich eine Art von Staatenhaus neben dem Bundestage vor. In diesem Staatenhause, dessen Befugnisse aufs Aeußerste beschränkt werden, erscheinen die Slaven und Magyaren in beinahe gleicher Zahl mit den Deutschen. Also, wo sich noch deutsches Leben regen will, legen andere Nationen ihr Veto ein. Endlich aber soll alle „Repräsentation" nur bei der Gesammtheit statuirt, in den Einzelstaaten dagegen durch allmälige Aenderung der Wahlgesetze ein mit Oesterreichs Zuständen gleichgearteter Absolutismus wieder eingeführt werden. — Das sind die österreichischen Vorschläge! — Wir freuen uns, daß sie endlich erscheinen, denn ein Schrei des Abscheues wird aus jeder wahrhaft deutschen Brust darau

antworten. — In acht Tagen sollen die charmanten Vorlagen hier sein. Hannovers verspätete Zustimmung bewirkte eine Verzögerung. Von hier und Berlin werden Zurückweisungen erfolgen, wie sie des deutschen Namens würdig sind. Die Nation wird nicht säumen, auch durch ihre Organe in der Presse jene heiligsten Güter zu wahren, um deren Entreißung es sich jetzt handelt. Hat jemals ein Name die hehre Bedeutung in sich getragen, die Hoffnung einer edlen Nation zu sein, so ist es jetzt der des Erfurter Parlaments. Das Zeichen des Sieges ist mit diesem Namen den Deutschen gegeben." (D.R.)

Lübeck, 27. Februar. Nach einem hierher gelangten Schreiben Heinreich v. Gagerns sieht sich derselbe durch eine, einem heimathlichen Wahlbezirke früher gegebene Zusage verhindert, die hier auf ihn gefallene Wahl zum Abgeordneten für das Volkshaus des Erfurter Reichstages anzunehmen. (L. Z.)

Altona, 28. Februar. Heute ist der als Commissär für die Herzogthümer bestimmte Präsident Vollbracht, Bevollmächtigter für Nassau im Verwaltungsrath, von Berlin eingetroffen, um morgen auf der Eisenbahn weiter zu gehen. Als Secretair begleitet ihn Hr. H. Sieveking, den man mit Senator Sieveking in Hamburg verwechselt hatte. — Der Departementschef v. Harbou ist gleichfalls von Berlin wieder gekommen, wohin die Unterhandlungen und was damit zusammenhängt, manche unserer notabeln Landsleute gezogen haben. (A. M.)

Apenrade, 26. Februar. Heute haben sich 16 dänische Dragoner, vollständig uniformirt und mit Pistolen bewaffnet, nebst 30 Pferden hier einquartieren lassen. Ob dieses mit den Bedingungen des Berliner Waffenstillstandes in Einklang steht, scheint uns eine ziemlich müßige Frage. (H. C.)

Nord-Schleswig, 28. Februar. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, werden in den nächsten Tagen die schwedisch-norwegischen Truppen in einer Art und Weise dislozirt werden, die auf ein recht langes Bleiben schließen läßt. Das norwegische Bataillon wird wieder in Hadersleben konzentrirt, um den dortigen Exercierplatz zu Uebungen zu benutzen. Das jetzt in Gravenstein, Seegaarden, Clipleff 2c. zerstreut liegende Ostgötha-Bataillon geht nach Apenrade und bleibt dort. Nach vier Wochen geht das in Hadersleben konzentrirte norwegische Bataillon nach Flensburg, und wird von dem schwedischen Bataillon Wärmeland abgelöst, das in Hadersleben Exerzier-Uebungen halten soll.

Nicht minder ist uns aus guter Quelle die Nachricht zugegangen, daß den in Kopenhagen versammelten, zum Seedienst ausgehobenen Matrosen wenigstens die Erlaubniß ertheilt ist, mit Kauffahrteischiffen Häuer zu nehmen, so wie, das mehreren Jachtschiffern, deren Fahrzeuge im vorigen Jahre als Transportschiffe und zum Zweck der Schiffbrücken über den Alsener Sund benutzt worden sind, auf Anfrage zu erkennen gegeben ist, daß man ihrer im bevorstehenden Sommer nicht bedürfe. (H.C.)

Oesterreich.

Wien, 27. Februar. Die A. Z. erhält von hier eine um 6 Uhr Abends expedirte telegraphische Depesche, der zufolge nach Berichten aus Athen von Seite Englands jede Zwangsmaßregel gegen Griechenland eingestellt und die Blokade vom 20sten d. M. aufgehoben sei. Die Börse sei auf diese Nachricht günstiger gestimmt gewesen. (D. R.)

Die Wiener Zeitung enthält folgende telegraphische Depeschen über Triest vom 27. Februar:

Zara, 22. Februar. Eine Mehrzahl der ungarischen Flüchtlinge ist zu Travnik in Bosnien in Militairdienste der Pforte getreten.

Cattaro, 23. Februar. Die Einzahlungen der Steuern gehen allenthalben regelmäßig in größter Ordnung ohne Anwendung von Exekutionen vor sich. Mit den Montenegrinern entwickelt sich ein ziemlich lebhafter Handelsverkehr sowohl zur See als zu Land."

— Die Unordnung und Unzufriedenheit nimmt in Ungarn zu. Die letztere wird durch allerlei Gerüchte und durch offizielle Handlungen genährt, die jene zu bestätigen scheinen. So ist jetzt wieder die Sage im Umlauf, daß Galizien, Ungarn und Italien eine konstitutionelle Verfassung nicht erhalten sollen.

— Der hiesige Postdirektor erklärt, daß keine Briefe auf hiesigem Postamte geöffnet worden. Diese Erklärung steht im Widerspruche mit der hier verbreiten Ansicht. (D. R.)

Schweiz.

Zürich, 22. Februar. Den im hiesigen Canton befindlichen, durch Beschluß vom 19. November v. J. ausgewiesenen Flüchtlingen (Dr. Gallus Mayer, A. Willmann, Franz Komlossi, Karl Damm, Fenner v. Fenneberg, G. Techow und Ignaz Peter) ist eröffnet worden, daß sie sich in kürzester Zeit (längstens bis zum 2. März) zu entfernen haben. Im Widersetzungsfalle würden sie durch Gensd'armerie über die Grenze gebracht. Dem Flüchtling Aloys Wiesner aus Steiermark (nicht zu verwechseln mit dem früheren Mitgliede der deutschen National-Versammlung), Verfasser mehrerer Pamphlets, ist wegen seines anmaßenden Benehmens die Aufenthalts-Bewilligung für den hiesigen Canton entzogen worden (Köln. Ztg.)

Aus der Schweiz, 25. Februar. Von der Grenze wird uns so eben gemeldet, daß die Personal-Grenzsperre nur ein Irrthum gewesen sei und daß es mit guten Ausweisschriften erlaubt sei, ins Badische zu gelangen. (Von einer Grenzsperre hätte man doch auch in Deutschland wissen müssen!) Eben so schiebt man die Truppenbewegungen an der Grenze angeordneten Dislocationen zu. (Köln. Z.)

Graubünden. Laut der „Bündner Ztg." ist dem kleinen Rathe von einem Handlungshause in Mailand die Anzeige gemacht worden, es seien in Mailand vier Regimenter marschfertig, um gegen die Schweiz zu ziehen, und Radetzky habe gesagt, wenn die Schweiz die Flüchtlinge nicht ausweise, so werde er kommen und sie holen. Die österreichischen Offiziere sprechen allgemein von einer Zerstückelung der Schweiz, nur die Urkantone wollen sie gnädiglichst verschonen. Auch im Vorarlbergischen seien Truppen gerüstet, um in St. Gallen einzurücken.

Nach einem in der Schweizerische National-Zeitung veröffentlichten Invasionsproject, dessen Existenz natürlich noch nicht außer Zweifel steht, will General Schönhals über St. Gallen, Olten und Zürich zugleich nach Luzern vordringen, wo die Fahne des Sonderbundes wieder aufgesteckt wird, während Graubündten und Tessin durch die Oesterreicher abgeschnitten, Neuenburg und Genf von Frankreich besetzt werden (und zwar laut Uebereinkunft vom 30. Januar). Letzteres hat sich auch zur Aufstellung zweier Observationskorps an der Rhone und am Rhein verpflichtet, während Sardinien die südwestlichen Eingänge der Schweiz verschließen soll. Kurz vor dem Angriffe, der von den Preußen gemacht und durch die Demonstrationen der Franzosen und Oesterreicher gedeckt wird, werden die Grenzen der Schweiz militairisch gesperrt, die diplomatischen Unterhandlungen dauern fort bis zum Augenblick des Einmarsches, Volk und Regierungen werden so lange als möglich hingehalten und über ihre wahre Lage getäuscht. Das Ultimatum wird erst vor dem Einmarsche gegeben, mit welchem zugleich die Restauration der Verfassung von 1815 proklamirt wird. Die gutgesinnten Cantone dürfen vorderhand kein Mißtrauen fassen 2c.

Belgien.

Brüssel, 27. Februar. Die belgischen Kammern beschäftigen sich jetzt mit dem Projekt einer „National-Bank", welches sich allgemeiner Beistimmung zu erfreuen hat.

— Etienne Arago, der mit einem andern, Mazure genannten Franzosen am 24. von London in Antwerpen ankam, wurde mit demselben verhaftet, da sie falsche Pässe fuhrten.

— Die Regierung hat die Absicht, Brüssel mit der französischen und preußischen Grenze durch elektrische Telegraphen in Verbindung setzen zu wollen.

— Kaum sind die Ratifications-Urkunden des Vertrages zwischen Belgien und Frankreich ausgewechselt, so hat die belgische Regierung schon einen zweiten Vertrag mit Rußland abgeschlossen, der um so wichtiger erscheint, als bekanntlich in Folge des Ukases vom 19. Juni 1845 die Schiffe aller Staaten, welche die russische Flagge nicht auf einem mit der Landesflagge gleichen Fuße behandeln, in den russischen Häfen mit doppelt höheren Gebühren belastet sind, als die Schiffe jener Staaten, mit denen Rußland Verträge abgeschlossen hat. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Handels- und Schifffahrtsvertrages lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen. Der Vertrag, dessen Dauer auf 5 Jahre festgestellt ist, beruht unter dem Vorbehalte einiger Ausnahmen auf Wechselseitigkeit. Die Schiffe beider Staaten, sie mögen belastet sein oder nicht und von irgend einem Hafen kommen, sind hinsichtlich der Schifffahrtsgebühren einander ganz gleich gestellt; die Gleichstellung der Schiffe bezüglich der andern Gebühren besteht aber nur zu Gunsten der direkten Schifffahrt und der einheimischen Boden- und Industrie-Erzeugnisse der beiden Staaten. Eine Ausnahme hierhin findet in sofern statt, als sie die Einfuhr von Salz in rohem Zustande, Holz und von Produkten des einheimischen Fischfanges nach Belgien betrifft. Für die Ausfuhr der Waaren, gleichgültig welchen Ursprungs und in welcher Richtung dieselbe erfolge, ist unbedingt Gleichstellung angenommen. Die jedem der beiden Länder eigenthümlichen Erzeugnisse werden zu den günstigen Zöllen in beiden Staaten zugelassen. Die Küstenschifffahrt ist der Landesflugge vorbehalten.

Frankreich.

Paris, 27. Februar. Das Organ Odilon Barrot's, Piscatory's und der Orleanisten-Partei, „l'Ordre", sagt über die seit einigen Tagen umlaufenden Kriegsgerüchte: „Eine am Montage von uns mitgetheilte Note des „Napoleon", die Rüstungen Rußlands, Preußens und Oesterreichs, die Vorkehrungen der Schweiz und das neuliche Rundschreiben der Bundesregierung, welches ihren Entschluß ankündigt, eventuel sowohl ungerechten Anforderungen als einer Einschreitung Widerstand zu leisten, der Abmarsch mehrerer Regimenter, die theils von Paris, theils von Lyon gegenwärtig nach unserer Ostgrenze unterwegs sind — alle diese Thatsachen, alle diese Gerüchte zusammengenommen, commentirt und übertrieben, haben damit geendet, die öffentliche Meinung aufzuregen und einen Krieg im Frühjahre minder unwahrscheinlich zu machen, als noch vor Kurzem. Trotz einiger allerdings auffallenden Anzeichen aber, trotz der ehrgeizigen Absichten und augenfälligen Leidenschaften, welche gewisse Regierungen wohl antreiben mögen, sich in die Bahn der Abenteuer zu werfen, beharren wir auf dem Glauben, daß der allgemeine Friede nicht ernstlich bedroht ist. Es giebt keine Macht, keinen Fürsten, der nicht bei einem europäischen Kriege, wenn ein solcher ausbrechen sollte, Alles aufs Spiel setzen würde. Wer wird das Signal zu geben wagen? Wer kann im Voraus sagen, für welches Land, für welche Sache die Aussichten auf Erfolg am größten sein würden? Zu diesen Besorgnissen in Bezug auf auswärts kommt nun, wenn man den Alarmisten glauben darf, für uns noch eine sehr ernste Befürchtung hinzu, die mit unserer inneren Lage verknüpft ist. Sie sagen nämlich, es sei die Rede davon, dem General Changarnier den Befehl über die Ostarmee zu geben, was freilich ein gut ausgedachtes und auch nicht einmal geradezu anzufechtendes Mittel wäre, ihm den Befehl über die Armee von Paris zu nehmen. Wir halten auch dies für eine eben so sehr der Wahrheit als der Wahrscheinlichkeit entbehrende Vermuthung. Damit das Kommando einer activen Armee dem General Changarnier im Ernste angetragen werden kann, muß diese Armee vollständig gebildet sein; sie muß sich nicht auf die bloße Ansammlung von Truppen in den östlichen Departements beschränken — ein Feldzug muß unvermeidlich sein und auf dem Punkte stehen, eröffnet zu werden. Sind wir in dieser Lage? Gewiß nicht! und bevor der Zustand der Dinge so ernst wird, daß er diesen Charakter annimmt, werden wir durch mehr als ein nicht mißzuverstehendes Anzeichen gewarnt werden. Lassen wir also diese Gerüchte an uns vorüber gehen; sie werden gleich so vielen anderen ihnen vorhergegangenen zu Boden fallen, und der Friede des Landes, dies steht zu hoffen, wird weder im Innern, noch nach außen gestört werden."

— Heute ist es die vorgebliche Ernennung Changarnier's zum Commandeur der Ostarmee, womit sich die politische Welt beschäftigt, wiewohl keine bestimmtere Begründung für dieselbe zu entdecken gewesen ist. Er sollte, wie man behauptet, ein Corps von 50,000 Mann bekommen, ohne deshalb seine Stellung in Paris aufzugeben; an alle Provinzial-Behörden wären schon die Befehle zur Ausbebung jener Truppen ergangen. Die ganze Nachricht darf aber, wie gesagt, vorläufig als eine problematische angesehen werden.

Man sprach außerdem von einer energischen Note Rußlands an England wegen der griechischen Angelegenheit. Es scheint sich dies jedoch dahin zu ermäßigen, daß Rußland nur seinem Gesandten die Instruktion gegeben, gemeinschaftlich mit Frankreich zu handeln.

— Der Socialismus in der Praxis. Ein Soldat, Socialist, Gilbert mit Namen, wurde gestern zu sechs Monat Gefängniß verurtheilt,

weil er, schwachen Verstandes, durch die Lehren des Communismus und Socialismus irre geführt, sie auf seine Hand in Praxis gesetzt hatte. Er trat in eine Weinstube und rief: „Ich bin Socialist; es giebt kein Mein und Dein mehr; was Euch gehört, gehört mir auch. Gebt mir Wein!“ — Das war nicht genug. Der Socialist-Soldat dehnte seine Eigenthums-Theorie auch auf die Frau des Weinhändlers aus. Er wurde hinausgeworfen. Allein er erneuerte seine socialistischen Verwirklichungen in drei Weinhandlungen, fand aber überall die gleiche Abneigung gegen seine Theorie und Praxis. In der dritten Handlung verhaftete man ihn, und die Folge war jene Verurtheilung, die viel strenger ausgefallen wäre, wenn der Vertheidiger nicht durchgeführt hätte, daß der Einfluß der wahnsinnigen verbrecherischen Lehre, jenen etwas geistesschwachen Menschen um seine Unterscheidungsgabe gebracht habe. — Seltsam, daß man bis jetzt zwar oft von Socialisten gehört hat, die alles, was Anderen gehört, in Anspruch genommen haben, allein noch nie von solchen (obwohl viele Besitzende unter ihnen sind, z. B. Girardin), die mit der Praxis begonnen hätten, das Ihrige ihren ärmeren politischen Glaubensgenossen zu übergeben. Das ist der Unterschied des Christenthums von dem Socialismus und Communismus; das erste sagt: „Gebt alles Eurige den ärmern Brüdern“, die letzten sagen: „Nehmt alles Ihrige den Besitzenden!“

Paris, 28. Februar. Die Schweizer Angelegenheit ist der Gegenstand fast aller Blätter. Der heutige Moniteur giebt die amtliche Versicherung, daß alle Kriegsbesorgnisse unbegründet seien, und erst gestern eingetroffene Depeschen von Oesterreich, Preußen und Rußland zu der Versicherung berechtigten, der Friede Europa's werde ungestört bleiben. — Der Constitutionel dagegen berichtet, die Flüchtlingsangelegenheit mit der Schweiz sei so gut als abgethan, doch Preußen erhebe eine Sonderfrage in Betreff Neufchatels, und dies müsse Frankreich veranlassen, seine Ostarmee zu verstärken, da es die Integrität der Schweiz aufrecht erhalten werde. — Ein Blatt behauptet, der Minister des Auswärtigen, General de Lahitte, habe im Vorsaal gegen Herrn Mauguin geäußert: „Sie haben nicht nöthig, sich zu beunruhigen. Preußen will allerdings in die Schweiz einrücken, allein es kann nicht ohne die Zustimmung Oesterreichs, und dies wird nichts ohne uns thun.

Paris, 1. März. Der Minister legt den Gesetzentwurf, die Maires betreffend, nieder. — Die Truppenbewegungen an der deutschen Grenze dauern fort; 50,000 Mann werden an der Ostgrenze zusammengezogen. — 5pCt. 94, 90. 3pCt. 57, 20.

Italien.

Turin, 21. Februar. Die „Concordia“ veröffentlicht eine Protestation der Fürstin Belgiojoso, welche dieselbe von Athen aus an den Papst richtet: „Nie ist es vorgekommen,“ heißt es in derselben, „daß man den Priestern den Eintritt in die Hospitäler und Krankenhäuser verweigert und ihnen nicht erlaubt hat, den Sterbenden das Abendmahl zu geben. Die Hospitäler sind von den Priestern besucht worden, und kein einziges der zahlreichen Opfer, die mit vollem Recht über Ihre Heiligkeit klagten, ist gestorben, ohne die heiligen Sakramente empfangen zu haben. — Wenn dies Ihrer Heiligkeit nicht bekannt ist, so wissen es doch zum wenigsten Ihre Bevollmächtigten; denn kaum hatten die von Ihrer Heiligkeit für die Leitung der römischen Angelegenheiten ernannten Kardinäle ihr Amt angetreten, als alle Priester, die ihr heiliges Amt in den Hospitälern ausgeübt hatten, in die Gefängnisse der h. Inquisition geworfen wurden.“ — Am 19. hat man in mehreren Stadtvierteln Livornos Haussuchungen vorgenommen.

— In Florenz herrscht eine Augenkrankheit unter den österreichischen Soldaten. 400 derselben sind davon angegriffen, von welchen zwanzig schon gänzlich erblindet sind; Viele sehen nur noch mit einem Auge.

Donau-Fürstenthümer.

Bukarest, 13. Februar. Die ungarische Krone des h. Stephan hat sich nach längerer Verschollenheit gefunden! Man erzählt, daß Herr Cesar Boliak, einer von den Helden des hierländischen Freiheits-Aufstandes von 1848, welcher als diesseitiger Proscribirter mit mehreren seiner Schicksalsgenossen aus dem Jung-Bojaren-Stande nach Constantinopel floh, plötzlich arretirt worden sei, und man bei ihm Edelsteine aus der ungarischen Krone gefunden habe. Wo ein Stück ist, wird sich wohl auch das Uebrige finden. (C.-B.)

Bukarest, 26. Januar. Das „Wallachische Amtsblatt“ veröffentlicht folgenden Befehl, den der regierende Fürst an das Justiz-Ministerium erlassen hat: „Da die Bankerotte immer häufiger werden und alle Maße übersteigen, so erregt dies den Verdacht eines vorsätzlichen Betruges. Um einem so schädlichen Uebel, das sich in unserem Handel eingenistet hat, nicht nur vorzubeugen, sondern ihm auch ein Ziel zu setzen, ist es von der größten Nothwendigkeit, daß von jetzt an das Nichtbefolgen der im Handelsgesetzbuch unter dem 7ten, 8ten und 9ten Artikel befindlichen Anordnungen aufhöre. Daher ist von heute an jeder Handelsmann verpflichtet: seine Bücher und den Ausweis der täglichen Einnahmen und Ausgaben, so wie das Verzeichniß (Inventarium) seiner Waaren am Schlusse eines jeden Jahres, in einer dazu bestimmten Frist, dem Gerichtshofe zum Abschluß vorzulegen. Die oben erwähnten Bücher müssen sämmtlich mit einem Faden durchzogen und mit dem Siegel des Lokal-Gerichtshofes versehen sein. Der Gerichtshof seinerseits ist verpflichtet, bei Vorlegung dieser Bücher, im Beisein des Kaufmanns, ohne den Inhalt derselben zu lesen, am Ende der beschriebenen Seiten, laut des 9ten Artikels folgende Worte zu schreiben: „„Das oder die Bücher nebst Inventarium für dieses oder jenes Jahr wurden heute am .... Jahr .... vorgelegt, und deren Echtheit mit unserer Unterschrift und Gerichtssiegel bestätigt.““ Darauf werden die besagten Bücher ohne Zeitverlust dem sie vorlegenden Kaufmann zurückgegeben. Das Justiz-Ministerium wird hierdurch angewiesen: für die Publizirung dieses unabänderlichen Befehls zu sorgen, um den Handelsleuten im ganzen Fürstenthum jede Entschuldigung des Nichtwissens dieser Verordnung zu benehmen, da der Zweck derselben ist, den Handelsstand vor Betrügerei und falscher Auslegung der Handelsgesetze zu schützen, und deren pünktlichste Befolgung aus diesem Grunde anbefohlen wird. Wer nun dieser gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommt, wird wie ein Mensch betrachtet werden, der sein Geschäft durch Betrug aufrecht erhält, und als ein solcher auf keine Weise der Strenge der Kriminalgesetze entgehen, welche für Betrüger aller Art gegeben sind. Dann hat das Justizministerium alle Gerichtshöfe davon in Kenntniß zu setzen und ihnen die nöthigen Instructionen zu ertheilen, wie sie sich bei vorkommenden Fällen zu verhalten haben und dafür zu sorgen, daß sie auch in diesem Punkt ihre Pflichten erfüllen.“

Türkei.

Von der bosnischen Gränze, 12. Februar. In Türkisch-Croatien bereitet sich abermals ein Kampf vor, ja er ist bereits dem Ausbruche nahe. Von Banialuka bis an die österreichische Grenze ist Alles im vollen Aufstande. In Banialuka ist die türkische Besatzung, in Pridor und Novi die Muselime (Capitani) nicht verjagt, die Krainaer Türken, die Matadore der Revolution gegen die Kaiserlichen oder, wie man zu sagen pflegt, gegen die wesirlichen Anordnungen, in vollkommenster Renitenz im offenen Aufstande. Ihre erste Operation wird sein, sobald die Witterung halbweges günstig, vor Bihacz zu ziehen, den Pascha zu vertreiben und sich der Festung zu bemächtigen, um dann den Kaiserlichen Truppen einen mehr ausgiebigen, geeigneteren Widerstand entgegenzusetzen. Die Insurgenten verweigern durchaus die Stellung des Nizams und Entrichtung der Tansitmatsteuer. Dies wäre wohl für die österreichische Grenze nur von untergeordneter Bedeutung, aber bei alledem spukt sehr viel die magyarische Emigration in der Nähe; denn es befinden sich hart an Oesterreichs Gränzen mehrere magyarische Emissäre, meist frühere Honved-Offiziere, sämmtlich über Travnik anlangend. Was ihre Absicht, ihr nächster oder entfernter Zweck, darüber verlautet bis jetzt nichts Gewisses. Der Pascha von Bihacz ist fest entschlossen, den Insurgenten, wie im vorigen Jahre, einen hartnäckigen Widerstand zu leisten. Die Besatzung von Bihacz kann er leicht bis 1000 Mann verstärken, mit Munition und Proviant ist er auch mehr als hinlänglich versehen und hofft, da in Bosnien eine bedeutende Macht regulairer Truppen versammelt ist, auch nicht lange auf Ersatz und eine günstige Wendung der Dinge warten zu müssen.

— Die Insurgenten haben noch einen vermittelnden Weg versucht, und es sind aus ihrer Mitte zwei Abgesandte mit Postulaten zum Wesir entsendet worden. Sollte der Statthalter ihren Anforderungen nicht Gehör geben, so bricht der Aufstand und zwar zuerst in der Kraina gegen Mitte März (der Tag hierzu soll auf den 12. März bestimmt sein) aus. (Agr. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 3. März. Das Wasser nahm bis heute um 2 Zoll zu, so daß es 6 Fuß 9 Zoll beträgt, es hat mehrere Thore und bedeutende Strekken des Bollwerks überschwemmt, im Laufe des Tages fiel es bei Südwestewind um etwas, wenn auch nicht sehr merklich.

Stettin, 4. März. Diese Nacht ist das Wasser um 1 Zoll gefallen, Wasserstand 6 Fuß 8 Zoll.

Berlin, 28. Februar. Dem Personenzug von Magdeburg nach Berlin und dem Güterzug von Berlin nach Magdeburg hätte gestern Vormittag leicht großes Unglück zustoßen können. Der erstere Zug fuhr, wahrscheinlich durch falsches Signal veranlaßt, zu früh von Gentin ab und zwar auf demselben Geleis, auf welchem der Zug von Berlin ankam. Die beiden Trains waren nur noch 150 Schritt von einander entfernt, als es gelang zu hemmen und so den Zusammenstoß zu verhindern.

— Die „Allgemeine Zeitung“ bringt einen Artikel unter der Ueberschrift: „Die Irrlehre von der zunehmenden Verarmung.“ Er beginnt mit dem Ausspruch Lichtenbergs: „Diejenigen Sätze, über welche alle Welt einverstanden ist, verdienen oft am meisten untersucht zu werden.“ Macaulay hat in seinem Werk über die Geschichte Englands diesem Gegenstande ein eigenes Capitel gewidmet, aus welchem eben so Vortreffliches angeführt wird. Er behauptet, daß es ein großer Irrthum wäre, aus der Zunahme der Klagen schließen zu wollen, daß irgend eine Zunahme des Elends Statt gefunden. Thiers in seiner denkwürdigen Untersuchung „über das Recht der Arbeit“ ist zu denselben Resultaten gekommen. Die Statistiker King und Devenant schätzten die Bettler und unterstützten Armen in Großbritanien im Jahre 1698 auf die unglaubliche Zahl von 1,330,000 bei einer Bevölkerung von 5,500,000; also war der funfte Mensch ein Armer! Im Jahre 1846 war die Zahl der unterstützten Armen 1,332,089 unter einer Bevölkerung von 17,000,000. Also heut zu Tage ist in Großbritannien erst der 17. Mensch ein Armer. (N. P. Z.)

Breslau, 26. Februar. Der innern Verbindung durch den Bau von Chausseen ist im Jahre 1849 unausgesetzt Fortgang verschafft worden, wenn auch derselbe nicht in so ausgedehntem Umfange wie früher betrieben werden konnte. Zu den 1616 Meilen, welche am Schluß des Jahres 1848 als Staats-Chausseen befahren wurden, traten 34½ Meilen hinzu, so daß gegenwärtig dem Verkehr 1650½ Meilen gut gebahnter Wege offen stehen. Davon kommen auf Schlesien 248½ Meilen.

Hannover, 25. Februar. Jenny Lind ist diesen Morgen abgereist. Sie beklagte sich bitter über das Auftreten der Braunschweiger Intendanz, die ihr, weil sie durch Unpäßlichkeit verhindert, den verabredeten Termin eines Concerts in Braunschweig nicht hatte einhalten können, eine Kostenrechnung mit einem wenig freundlichen Briefe übersandt und auf ihren Gesang verzichtet hatte. Die Lind wollte die Kosten zahlen, aber doch in Braunschweig singen und zwar zum Besten der Armen, für die sie vorgestern hier ein letztes Konzert gab. Der Vortrag kleiner Lieder enthusiasmirte das gedrängte volle Haus wie früher; fast alle Nummern mußten wiederholt werden. Nach dem Konzerte überreichte der Künstlerverein der Sangerin bei der Rückkehr in das Hotel ein Album mit Zeichnungen von dem Künstler v. Bandel ꝛc. Die meiste Zeit ihres Hierseins brachte Jenny Lind in der Familie des Kronpinzen zu, der sich stundenlang mit ihr unterhielt. Sie sprach dort ausführlich über ihre amerikanische Reise, die sie im Frühjahre anzutreten entschlossen ist. Hier war sie mit Bittschriften so überschüttet, daß sie meinte, sie werde am Ende nicht einmal Reisegeld übrig behalten. Sie gab mit vollen Händen, selten zum zweiten Male. (B. Z.)

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

März.	Tag	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien	2	338,91‴	338,27‴	337,73‴
auf 0° reduzirt.	3	337,36‴	336,82‴	335,63‴
Thermometer nach Réaumur.	2	+ 3,5°	+ 4,6°	+ 5,6°
	3	+ 5,0°	+ 5,2°	+ 4,2°

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat 1½ sgr.; frei in's Haus: 2½ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 53. Montag, den 4. März. 1850.

Ausgabestellen: bei dem Destillateur Radtke, Bollenstraße No. 695, bei Louis Sahlfeldt, Oberwiek.

Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung am Dienstag, den 5. d. M., Nachmittags 5½ Uhr, in der Aula.

Unter anderm: Bewilligung des Holzes zum Neubau einer Scheune bei der Schule zu Nehmitz. — Revision der diesjährigen Bürgerrollen. — Erneuerter Antrag der Bewohner zu Grünhoff, dort einen öffentlichen Brunnen aus Kommunal-Mitteln anlegen zu lassen. — Verhandlung in Betreff der Uebergabe der Gaswerke an die Stadt. — Licitations-Protokoll über die anderweitige Vermiethung des ehemaligen Dammwärterhauses nebst Gartenland bei dem Zoll. — Von dem Magistrat mitgetheilte Adresse des Magistrats und der Stadtverordneten zu Elbing an das Staatsministerium in der dänischen Angelegenheit. — Revisions-Protokoll der Rechnungs-Abnahme-Kommission über den entworfenen Kämmerei-Kassen-Etat und über einige städtische Rechnungen. Theune.

(Eingesandt.)

Ein Referat in der Bürgerzeitung No. 52 beleuchtet die Verhandlung der Repräsentanten wegen Ueberlassung der Synagoge an die freie christliche Gemeine.

Dies Referat sagt — trotz der gesperrten Schrift — über das beregte Thema so wenig, daß es in der That nur als ein Panegyrikus auf das Rednertalent der darin genannten Kämpen betrachtet werden muß. Referent wirft der Gegenparthei „Bornirtheit" an den Hals, läßt dagegen eine Rede W's. als „Glanzpunkt des Abends" leuchten. Wir können hierüber mit dem Referenten nicht rechten, denn der „Bornirtheit" kann selbst „beschränkte Mittelmäßigkeit immer noch glänzend erscheinen." — Eine weitere Rede M's, welche mit minder gesperrter Schrift, aber desto volleren Backen ausposaunt: „Schaam schon müsse sie (die Juden) dazu nöthigen ꝛc.", giebt über die höchst naive Auffassung vollständige Aufklärung.

Zur Sache selbst haben wir nur anzuführen, daß den Repräsentanten statutenmäßig keine Entscheidung hierin zusteht. Uebrigens sind wir von dem gesunden Sinn unserer jüdischen Mitbürger überzeugt, daß sie, vom richtigen Takte geleitet, zu einem vernünftigen Resultate gelangen werden.

Missionsgottesdienst

am Mittwoch den 6ten März, Nachmittags 5 Uhr, in der St. Petri-Kirche. Herr Prediger Collier.

Officielle Bekanntmachungen.

Proclama.

Es ist auf das Aufgebot des nachstehenden, angeblich verloren gegangenen, über eine auf dem Hause No. 284 des Hypothekenbuches von Callies für den Krüger Heinrich Wenzel zu Buchthal zufolge Verfügung vom 14ten Februar 1846 sub Rubr. III. No. 3 eingetragene Schuldpost von 310 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen lautenden Schulddokuments, bestehend aus der Agnitoria des Besitzers vom 18ten Juni 1848, dem Intabulationsantrage vom 26sten November 1845 und Hypothekenscheine vom 14ten Februar 1846, Behufs der Löschung obiger Post angetragen worden.

Ein Jeder, der an der zu löschenden Post und das darüber ausgestellte Dokumeut als Eigenthümer, Cessionar, Pfand- oder sonstiger Briefs-Inhaber irgend einen Anspruch zu haben vermeint, wird aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte spätestens in dem nachstehend bekannt gemachten, auf

den 17ten Mai c., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu melden und seine Rechte näher nachzuweisen, widrigenfalls jeder Anspruch aus dem Dokumente für erloschen erklärt und die Post selbst gelöscht werden wird.

Callies, den 19ten Januar 1850.

Königl. Bezirksgericht.

Die zweite Etage des Budenhauses am Bollwerk soll getheilt oder auch im Ganzen von Michaeli d. J. ab anderweit auf 6 Jahre meistbietend vermiethet werden.

Der Bietungs-Termin steht im Rathssaale am 8ten März d. J., Vormittags um 11 Uhr an.

Stettin, den 4ten Februar 1850.

Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Bekanntmachung.

Zur Vermiethung mehrerer Böden in den Klostergebäuden ist ein Termin auf

den 7ten März d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftszimmer im Kloster anberaumt.

Stettin, den 7ten Februar 1850.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmung des §. 3 des Gesetzes vom 19ten November 1849, betreffend die Feststellung der bei Ablösung der Reallasten zu beachtenden Normal-Preise und Normal-Marktorte, werden alle zum Bezug ablöslicher Reallasten im Kreise Naugard Berechtigten hierdurch eingeladen, sich

am 2ten April, Vormittags 10 Uhr,

im Saale des Färber Maatz hierselbst einzufinden, um die Mitglieder für die Distrikts-Commission zu erwählen. Naugard, den 26sten Februar 1850.

Der Königliche Landrath v. Bismarck.

Entbindungen.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, gebornen Klempnow, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Stettin, den 2ten März 1850.
C. E. Turack.

Den 27sten Februar d. J., Morgens 10 Uhr, wurde meine Frau, geb. von Moisy, glücklich von einem kräftigen Knaben entbunden. Allen meinen Freunden statt jeder besonderen Meldung diese Anzeige.
Halberstadt, den 28sten Februar 1850.
von Ramin,
Lieutenant im 7ten Kürassier-Regiment.

Gerichtliche Vorladungen.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem unterzeichneten Kreis-Gerichte ist über den Nachlaß des am 10ten Januar 1849 zu Stettin verstorbenen Tapeziers Johann Carl Franz Rotter durch Verfügung vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Liquidations-Termin auf

den 15ten April 1850, Vormittags
um 11 Uhr,

vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Gillischewski im hiesigen Gerichtslokale angesetzt worden.

Die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Rechts-Anwälte Müller, Pfotenhauer, Lenke vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen nebst Beweismitteln anzugeben, und die darüber sprechenden Dokumente vorzulegen.

Die Ausbleibenden haben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte werden für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Stettin, den 9ten Dezember 1849.
Königl. Kreis-Gericht; Abtheilung für Prozeßsachen.

Proclama.

Auf geschehene Insolvenz-Erklärung des Kaufmanns F. W. Merseburg in Wolgast werden alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche haben, zur Anmeldung derselben in einem der drei Termine:

den 26sten März, 9ten und 23sten April d. J.,
Morgens 10 Uhr,

hierdurch bei Vermeidung der im letzten Termine zu erlassenden Präklusion geladen.

Greifswald, den 25sten Februar 1850.
Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.
(L. S.) Dr. Teßmann.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Der Bauer Scheefeldt in Buchholz bei Damm ist willens, sein Freihaus nebst Scheune und Stall, wobei 13 Morgen Acker (incl. Garten und Wiese) befindlich, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei ihm selbst zu erfragen.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Ein polirtes gut conservirtes Comtoir-Pult zum Stehen, mit Aufsatz und Sessel, ist billig zu verkaufen Frauenstraße No. 921, eine Treppe hoch.

Chocolade

aus der Fabrik der Königl. Hof-Lieferanten Herren Theodor Hildebrand & Sohn in Berlin verkaufe ich von 7½ sgr. bis 18 sgr. pr. Pfund, und bewillige bei Abnahme von 4 Pfund 1 Pfund Rabatt.
Aug. Gotth. Glantz.

Fürstenflagger Käse

in bekannter Güte, à Stück 7½ sgr., in der alleinigen Niederlage bei Aug. Gotth. Glantz.

Doppeltstarkes Fensterglas

zu Treibhaus- und Mistbeetfenstern empfiehlt bestens
H. P. Kressmann,
Schulzenstraße No. 177.

Vermiethungen.

Ein Laden

ist Schulzenstraße No. 177 sofort zu vermiethen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junger Mann von außerhalb, mit guten Vorkenntnissen, kann bei mir sofort als Lehrling eintreten.
Stettin, den 25sten Februar 1850.
Hermann Schulze.

Die alleinstehende Tochter eines höheren Beamten, von gesetztem Alter, in der Wirthschaft erfahren und mit guten Zeugnissen versehen, sucht, womöglich zu Ostern, eine Stellung als Vorsteherin einer Häuslichkeit, in welcher sie auch die Sorge für etwa vorhandene Kinder zu übernehmen erbötig und geneigt ist. Unterzeichneter ist gern bereit, Adressen unter C. B. anzunehmen und nähere Auskunft zu ertheilen.
Bourwieg, Hofrath,
Hakenstraße No. 973, 2 Treppen hoch.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Es ist vom Seeschiffer-Verein hier eine Schiffs-Arbeiter-Compagnie errichtet worden.
Schiffs-Capitaine, welche Leute gebrauchen, so wie **Arbeiter,** welche Beschäftigung suchen, wollen sich melden Junkerstraße No. 1111 im Comptoir.

Den geehrten Eltern, deren Söhne sich irgend einem Stande widmen wollen, erlaube ich mir ergebenst in Erinnerung zu bringen, daß ich gründlichen Unterricht im Rechnen, Zeichnen, Brief- und Schönschreiben, sowie in deutscher Sprache ertheile.
F. W. Schneefuss,
Bollenthor- und Hack-Ecke No. 938.

Geldverkehr.

800 Thlr. werden auf ein Grundstück gegen pupillarische Sicherheit sofort gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

Einpassirte Fremde.

Vom 1. März.

Hotel de Prusse. Kaufleute Borst aus London, Schäfer aus Berlin.

Hotel de Russie. Prediger Claustus aus Ueckermünde; Kaufleute Sommerfeld aus Danzig, Renowitzki aus Berlin.

Drei Kronen. Administrator Block aus Penkun; Gutsbesitzer Gottschalk aus Schmogerow, Denzin a. Neuhoff; Kaufleute Francke aus Memel, Friebel aus Leipzig.

Hotel du Nord. Gutsbesitzer Bein aus Liebenthal; Kaufleute Lagewitz aus Berlin, Nisch aus Chemnitz, Zeiser aus Leipzig; Oberjäger Seifert aus Potsdam.

Hartwigs Hotel. Lieutenant v. Hanne aus Liegnitz; Kaufleute Hirschberg, Moses aus Berlin, Bottstein aus Posen.

Fürst Blücher. Pfarrer Kummer aus Neustadt; Kaufmann Dietrich aus Colberg; Frau von Pape, Fräulein v. Puttkammer aus Berlin; Gutsbesitzer Krallberg aus Grüneberg.

Deutsches Haus. Fabrikant Poritz aus Spandau; Kaufleute Vogelsang aus Wolgast, Ascher a. Arnswalde, Weyer aus Swinemünde.

Getreide-Berichte.

Berlin, 2. März.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 48—54 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend 26—27½ Thlr., pro Frühjahr 24½ Thlr. Br., 24½ bez., ¼ G., pro Mai—Juni 25 Thlr. verk. u. Br., pro Juni—Juli 25¾ Thlr. Br., 25¼ G., pro Juli—August 26¼ Thlr. Br., 26 G., pro Sept.—Oktbr. 27½ Thlr. Br.

Gerste, große, in loco 22—24 Thlr., kleine 19—21 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 16—18 Thlr., pro Frühjahr für 50pfünd. 15 Thlr. Br., 14½ G.

Erbsen, Kochwaare 32—40 Thlr., Futterwaare 29—32 Thlr.

Leinöl, in loco 11½ Thlr., pro März—April 11¼ Thlr., pro April—Mai 11¼ Thlr.

Berliner Börse vom 2. März.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	105¾	—		Pomm. Pfdbr.	3½	96	95½	
St. Schuld-Sch.	3½	88¼	87¾		Kur-&Nm.do.	3½	96½	—	
Sech. Präm-Sch.	—	104¼	—		Schles. do.	3½	—	95¼	
K. & Nm. Schldv.	3½	—	—		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	104¼	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	94¾	—	
Westpr. Pfdbr.	3½	—	90¾						
Grosh. Posen do.	4	100¾	—		Friedrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	
do. do.	3½	—	90		And. Gldm. à 5 Thl.	—	12⅔	12⅙	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	95½	
do. b. Hope 3.4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	79¾	—	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	119	—	
do. Stiegl. 2.4. A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas.	3½	—	—	
do. do. 5. A.	4	—	88¾		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	110½	—		Holl. 2½ % Int.	2½	—	—	
do. Poln. SchatzO.	4	—	78¾		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	—	—	
do. do. Cert. L. A.	5	92½	—		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	96¼	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss.	Reinertr. 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	4	91 bz.
do. Hamburg	4	—	84¼a½ bz.
do. Stettin-Stargard	4	—	105 bz.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	64½ bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	143 bz.u.G.
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	65a⅜ bz.
Cöln-Minden	3½	—	95 bz.u.G.
do. Aachen	4	5	43½ G.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	78½ G.
Steele-Vohwinkel	4	—	32 B.
Niederschl. Märkisch.	3½	—	84 bz.
do. Zweigbahn	4	—	28 B.
Oberschles. Litr. A.	3½	6⅛	104¼ G.
do. Litr. B.	3½	6⅛	103¼ G.
Cosel-Oderberg	4	—	—
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	68½a⅜ bz.
Bergisch-Märkische	4	—	43 B.
Stargard-Posen	3½	—	83⅞a84 bz.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 20 Fl.	4	90	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	43⅛ a 43⅓ bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl-Anhalt	4	95 G.
do. Hamburg	4½	100¼ G.
do. Potsd.-Magd.	4	93 G.
do. do.	5	102a101⅜ bz.
do. Stettiner	5	104½ G.
Magdb.-Leipziger	4	99 G.
Halle-Thüringer	4½	98 bz.
Cöln-Minden	4½	101½ G.
Rhein. v. Staat gar.	3½	—
do. 1. Priorität.	4	88 G.
do. Stamm-Prior.	4	77 G.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	95 bz.
do. do.	5	103½ B.
do. III. Serie	5	102¼ B.
do. Zweigbahn	4½	—
do. do.	5	—
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	97 B.
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Riesa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	—
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	33½ B.